

Mit Kreativität und Leidenschaft

LAUFEN-UHWIESEN Stolz und mit vielen Hintergrundinformationen präsentierten die Sekschülerinnen und -schüler am Dienstagabend ihre 22 Abschlussprojekte.

JASMINE BEETSCHEN

Vom selbst gebauten Motorrad über eine hübsche Holzliege bis hin zum mit Holz verkleideten und über einen kleinen Holzofen erwärmten Hot Tub: Wer am Dienstagabend am Pausenplatz der Sekundarschule Uhwiesen vorbeikam, konnte so einiges entdecken. Die Schülerinnen und Schüler präsentierten Interessierten ihre Abschlussprojekte und zeigten, wie sie bei den Arbeiten vorgegangen waren und welche Herausforderungen sie dabei zu überwinden hatten.

Auch im Schulgebäude konnte man diverse Projekte kennenlernen. Aus alten Eichenbalken, die sie aus einer Scheune holte, hat Alexandra Winkler aus Uhwiesen beispielsweise ein Bett gezimmert. Rund sieben Tage musste sie für die Arbeiten aufwenden, was ihr aber viel Spass bereitete, da das Schreinern eines ihrer Hobbys ist. Ebenfalls aus einem Hobby heraus entstand Leo Spenglers Modellflugzeug. An diesem hat er rund 200 Stunden während sieben Monaten gebaut und zeigte sich an der Präsentation erleichtert, genau auf den Termin fertig geworden zu sein.

Die Sekschülerinnen und -schüler haben sich aber nicht nur in handwerklichen Arbeiten geübt. Gian Lippuner und Fabio Bärtschi zum Beispiel fuhren mit dem Velo quer durch die Schweiz und



Viel Zeit und Arbeit steckten Miro Moubarak und Samuel Erb aus Uhwiesen in den Aufbau ihres Hot Tubs. Dieser wird über eine Pumpe von einem Holzofen beheizt. Im Schulgebäude präsentierten Vera Lamanna und Serena Pierinelli aus Flurlingen ihre Ausflugstipps für die Schweiz, um Flüchtlingen das Ankommen zu erleichtern.



hielten die Reise in einem Buch fest. Luca Coluccia und Nils Modre versuchten, Küken im Brutkasten auszubrüten, was leider aufgrund eines defekten Rotlichts nicht funktionierte. Es sei aber trotz allem eine interessante Erfahrung gewesen, «Verantwortung zu übernehmen und sozusagen für einmal in die Rolle des Vaters zu schlüpfen», so Nils Modre.

Vom aktuellen Weltgeschehen hatten sich Serena Pierinelli und Vera Lamanna aus Flurlingen inspirieren lassen. Ihre Werklehrerin habe eine ukrainische Familie bei sich aufgenommen. Das habe die beiden auf die Idee gebracht, mit «Willkommen in der Schweiz» Ausflugstipps für geflüchtete Familien zusammenzustellen und durchzuführen. «Damit soll ihnen die Schweiz anhand schöner Orte näher gebracht werden», so Serena Pierinelli.

An Einfallsreichtum und Leidenschaft für ihre Projekte fehlte es den Schülerinnen und Schülern definitiv nicht.



Linda Habeck und Lemonie Ernst liegen mit ihren selbst gehäkelten «Crochet Tops» voll im Trend.

Bilder: jbe

Mehr Projekte und Bilder auf:
www.andelfinger.ch

Spielraum nutzen, um hausgemachtes Problem zu umgehen

REGION Was in Weilern baulich gelten könnte, ist um eine Idee reicher: Kantonsrat Martin Farner schlägt mit einem dringlichen Vorstoss eine Klärung für Kleinsiedlungen ab zehn Einheiten vor.

Das Problem ist hausgemacht. Eine Umformulierung im kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2014 führte dazu, dass im Kanton Zürich Kleinsiedlungen wie Weiler und andere abgelegene Ortsteile gemäss Artikel 33 der Raumplanungsverordnung des Bundes ausgelegt wurden. Das Problem dieses Artikels «zur Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen» ist der Zusatz «ausserhalb der Bauzonen».

Denn bisher gehörten solche Weiler im Kanton Zürich entweder zur Landwirtschaftszone oder zu einer Bauzone – in der Regel zu einer Kernzone. Durch die neue Auslegung wurden sie nun explizit als Nichtbauzone erklärt. Für Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim) ist die Umformulierung im Richtplan «der Ursprung allen Übels» bezüglich der Unklarheiten mit Weilerzonen. Und dies ist der Grund, warum er zum zweiten Mal politisch aktiv wird in dieser Frage.

Mit zwei Mitunterzeichnern hat er am Montag eine dringliche Interpellation eingereicht. Einer davon ist Jörg Kündig, Präsident des Verbands der



Wildensbuch ist eine von rund 300 Aussenwachen im Kanton, deren mögliche Entwicklung unklar ist. Bild: Alberto Cortes

Gemeindepräsidenten Kanton Zürich. Und das zeigt die Wichtigkeit für die Gemeinden. Von rund 300 Weilern oder Aussenwachen im Kanton sind 276 den Kernzonen zugewiesen und gelten somit nach kantonalem Recht als Bauzone; im Bezirk Andelfingen sind Adlikon (Dätwil, Niederwil), Buch am Irchel (Desibach, Wiler), Kleinandelfingen (Alten), Laufen-Uhwiesen (Nohl), Marthalen (Ellikon am Rhein),

Ossingen (Gisenhard), Stammheim (Girsberg, Wilen) und Trüllikon (Wildensbuch) betroffen.

Hälfte käme neu in Nichtbauzone

Laut einem Schreiben der Baudirektion vom 18. März 2022 würde dies nach neuer Auslegung jedoch für die Hälfte nicht mehr gelten – 150 dieser Aussenwachen kämen in die neue Weilerzone, die eben Nichtbauzone ist. Und da-

rin wären «Neubauten – abgesehen von allfälligen Ersatzbauten – nicht zulässig», heisst es im Schreiben.

Und wie bei der ersten Anfrage zu «Wie weiter mit den Weilerzonen» (AZ vom 31.12.2021) ist die Suche nach einer Hintertür formuliert, die Einschränkung abzuwenden oder möglichst klein zu halten. «Unterstützt der Regierungsrat den maximalen Spielraum, damit Kleinsiedlungen bereits ab zehn

Wohneinheiten einer geeigneten Bauzone zugewiesen werden bzw. in einer Bauzone verbleiben können?», lautet eine Frage.

Wenn nicht, sind die Folgen auch finanzieller Natur. Eine Wiese innerhalb oder ausserhalb der Bauzone ist ein grosser Unterschied. Wird die Nutzung von Grundstücken und Liegenschaften reduziert, werde dies «unzweifelhaft eine Auswirkung auf deren Wert haben», heisst es in einer der sechs Fragen der drei Kantonsräte: «Wie stellt sich der Regierungsrat eine Kompensation dieser Wertverminderung vor?»

Keine Spezialzonen geplant

Juristische Auseinandersetzungen sind in dieser Sache nicht auszuschliessen. Und könnten zurückgehen auf die Frage, ob der Richtplan 2014 überhaupt mit dem Planungs- und Baugesetz konform ist. Denn das kantonale Recht sehe gar keine Spezialzone vor, wie sie nun für Weiler gelten soll, sagt Martin Farner. «Eine solche Zone hätte mittels referendumsfähigem Beschluss des Kantonsrats im Gesetz eingeführt werden müssen» – und eben nicht mit einer blossen Umformulierung im Richtplan, auf die sich der Bund nun zwar «formal richtig» abstützt und «folgerichtig» Klarstellungen verlangt. Für die drei Politiker hätte der Kanton die Möglichkeit, für eine korrekte Grundlage zu sorgen, und sollte sie auch nutzen. (spa)